

2. Änderung des Bebauungsplanes „Schendrich – Ost“ - Satzung -

Die Gemeinde Hohenpeißenberg erläßt aufgrund der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), des Artikels 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Der seit 20.3.1992 rechtskräftige Bebauungsplan (Fassung vom 25.2.1992) wird geändert.

§ 2

Die Änderung betrifft nur das Grundstück Fl.-Nr. 193/43, das im beigefügten Lageplan mit dieser Linie umgrenzt ist (— — — — —). Dort wird in einem Abstand von fünf Metern zur Kühmoosstraße die Errichtung einer Garage erlaubt. Diese ist mit einem Satteldach zu versehen, wobei die Firstrichtung parallel zur Kühmoosstraße verlaufen muß.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Absatz 3 BauGB).

Verfahrensvermerke

- 1.) Der Gemeinderat hat am 6.10.1999 beschlossen, den Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes Fl.-Nr.193/43 zu ändern. Die Änderung sollte nach Möglichkeit in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.
- 2.) Mit Schreiben vom 11.11.1999 wurde den von der Neuplanung betroffenen Grundstückseigentümern sowie den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben.
- 3.) Der Gemeinderat beschloß am 1.12.1999 diese 2. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung (§ 10 Absatz 1 BauGB).
- 4.) Diese 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde rechtsverbindlich mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 23.1.2001 (§ 10 Absatz 3 BauGB).

Anfechtungsfristen

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes ist unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Mängel der Abwägung sind innerhalb von sieben Jahren schriftlich darzulegen (§ 215 BauGB).

Hohenpeißenberg, den 24.1.2001
Gemeinde Hohenpeißenberg



Graf
1. Bürgermeister



Stammsatzung:

Die Übereinstimmung der veröffentlichten Fassung mit dem Inhalt des beschlossenen Bebauungsplans durch den Gemeinderat wird bestätigt durch Unterschrift des 1. Bürgermeisters. Dieses Verfahren beseitigt den Ausfertigungsmangel im damaligen Verfahren und setzt dem Bebauungsplan „Schendrich-Ost“ rückwirkend zum 04.05.1984 in Kraft.

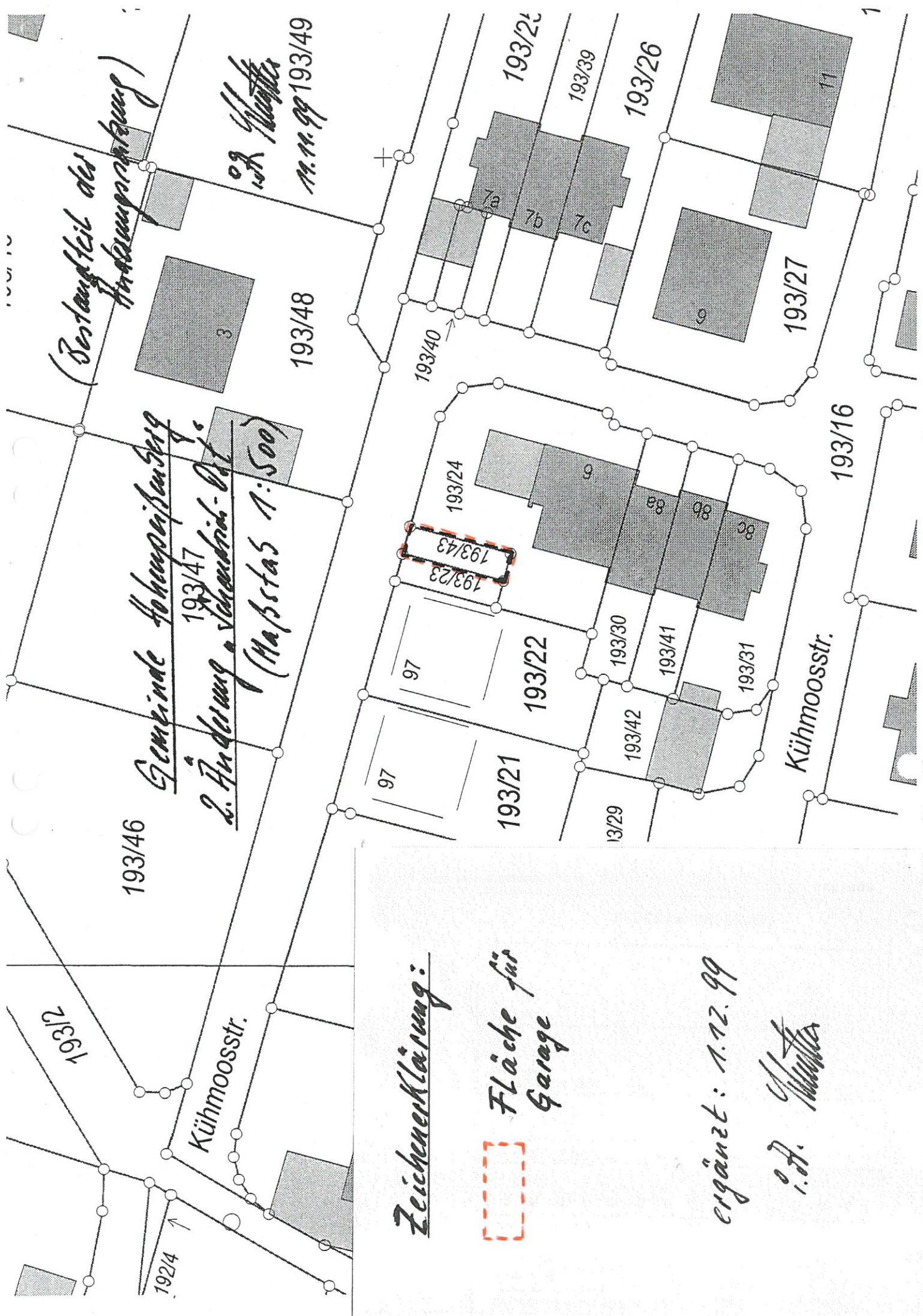
2. Änderung

Die Übereinstimmung der veröffentlichten Fassung mit dem Inhalt des beschlossenen Bebauungsplans durch den Gemeinderat wird bestätigt durch Unterschrift des 1. Bürgermeisters. Dieses Verfahren beseitigt den Ausfertigungsmangel im damaligen Verfahren und setzt die 2. Änderung des Bebauungsplans „Schendrich-Ost“ rückwirkend zum 23.01.2001 in Kraft.

Hohenpeisenberg, den 15.04.2021

Dorsch
1. Bürgermeister





(Bestandteil der Änderungsplanung)

Gemeinde Hohenspiessberg
 2. Änderung, Veränd.-Pl.
 (Maßstab 1:500)

i.d.H. Müller
 14.11.99 193/49

Zeichenerklärung:



Fläche für
 Garage

ergänzt: 1.12.99

i.d.H. Müller

